

# **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** werden

	<b>von bisher</b>	<b>auf</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	708.200 €	708.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.277.200 €	1.277.200 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-569.000 €	-569.000 €
<b>2. im Finanzaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	642.900 €	642.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	1.265.700 €	1.265.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-622.800 €	-622.800 €
<b>b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	1.308.500 €	1.308.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.141.600 €	3.141.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.833.100 €	-1.833.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten  
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** werden

	<b>von bisher</b>	<b>auf</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	714.100 €	744.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	921.100 €	1.141.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-207.000 €	-396.500 €
<b>2. im Finanzaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	648.700 €	674.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	906.200 €	1.121.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-257.500 €	-447.300 €
<b>b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	2.730.900 €	1.448.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.804.000 €	6.102.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-73.100 €	-4.654.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten  
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2024</b>	1.833.900 €	1.833.900 €
<b>2025</b>	95.600 €	4.570.200 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2024</b>	0 €	0 €
<b>2025</b>	0 €	0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2024</b>	9.442.100 €	9.442.100 €
<b>2025</b>	4.588.500 €	<b>10.405.600 €</b>

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	500 v.H.	500 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.	450 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	450 v.H.	450 v.H.

## **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
für **2024 und 2025** wie bisher **3,0000** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **Nachrichtliche Angaben**

### **Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

#### **1. Zum Ergebnishaushalt**

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres voraussichtlich	<b>2024</b>	-872.100 €	-872.100 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres voraussichtlich	<b>2025</b>	-1.079.100 €	-965.500 €

## 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2024</b>	-1.582.900 €	-1.582.900 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2025</b>	-1.840.400 €	-2.030.200 €

## 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres <b>2024</b> voraussichtlich	-675.300 €	5.900 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres <b>2025</b> voraussichtlich	-882.300 €	-390.600 €

Die Hebesätze wurden durch Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern für das Haushalt Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 16.06.2025 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v.H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.11.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

### 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 4.570.200 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von **1.290.200 €** (in Worten: eine Million zweihundertneunzigtausendzweihundert Euro) genehmigt.

Die Genehmigung zum Betrag in Höhe von 3.280.000 € wird unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung für den Neubau vom Feuerwehrgebäude in Aussicht gestellt.

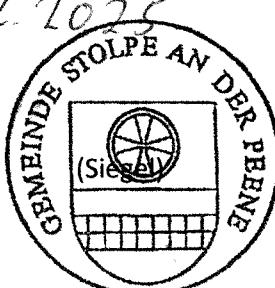
### 2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2025

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.405.600 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **6.049.900 €** (in Worten: sechs Millionen neunundvierzigtausendneinhundert Euro) genehmigt.

Stolpe an der Peene, den

01.12.2025

  
Marcel Falk  
Bürgermeister



Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.11.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Der Gesamtbetrag in Höhe von 4.570.200 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **abweichend in Höhe von 1.290.200 €** (in Worten: eine Million zweihundertneunzigtausendzweihundert Euro) genehmigt.

Die Genehmigung zum Betrag in Höhe von 3.280.000 € wird unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung für den Neubau vom Feuerwehrgebäude in Aussicht gestellt.

**2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

**Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.405.600 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 6.049.900 €**  
(in Worten: sechs Millionen neunundvierzigtausendneuhundert Euro) genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02. DEZ. 2025 bis 26. DEZ. 2025  
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow  
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Stolpe an der Peene, den 02.12.2025



Marcel Falk  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 02.12.2025  
Unterschrift: Herold